

1

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

An die
Damen und Herren Abgeordneten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

Köln-Marienburg, 22. 10. 1986/kg
Lindenallee 13-17
Postanschrift: 5 Köln 51, Postfach 51 06 20

Aktenzeichen: 9/31-04 / 9/45-01
Umdruck-Nr.: SZ 4199

Ruf (02 21) 37 71 1 Durchwahl 37 71-2 39
Fernschreiber 8 882617
Sparkasse der Stadt Köln 30202 154
BLZ 370 50 198

Unmittelbare kommunale Grunderwerbsteuerbeteiligung
Gemeindefinanzierungsgesetz 1987



Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wegen der drohenden Streichung der unmittelbaren kommunalen Grunderwerbsteuerbeteiligung sowie wegen der erneuten Befrachtungen des kommunalen Finanzausgleichs mit neuen Aufgaben hat der Landesvorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 17. Oktober 1986 einstimmig die beigefügte EntschlieÙung gefaÙt.

Wir bitten Sie, diese EntschlieÙung bei den weiteren Finanzausgleichsberatungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen GrüÙen

Pappermann

Prof. Dr. Ernst Pappermann

Anlage

Z 4194

560/31

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Köln-Marienburg, 17.10.1986/Pe
Lindenallee 13-17
Postanschrift: 5 Köln 51, Postfach 51 06 20

Aktenzeichen: 9/31-04
Umdruck-Nr.: z 4194

Ruf (02 21) 37 71 1 Durchwahl 37 71-2 39
Fernschreiber 8 882617
Sparkasse der Stadt Köln 30202 154
BLZ 370 50 198

Entschließung des
Landesvorstandes am
17. Oktober 1986

Städte verweigern neues Finanzopfer!
Hände weg von der städtischen Grunderwerbsteuerebeteiligung!

Das Land will seine Kommunen 1987 erneut mit rd. einer 1/2 Mrd. DM zur Kasse bitten. Obwohl die städtischen Ausgaben unabwendbar steigen, sollen die Landeszahlungen lediglich stagnieren. Da die Städte ihre Sparmöglichkeiten anerkanntermaßen ausgeschöpft haben, wäre dies der sichere Weg ins Defizit!

Es geht nicht so, wie die Landesregierung es mit ihren Gesetzentwürfen durchsetzen will:

- Die unmittelbare Beteiligung der kreisfreien Städte an der Grunderwerbsteuer wird gestrichen. Stattdessen wird zwar das gesamte Grunderwerbsteueraufkommen des Landes in den allgemeinen Steuerverbund des Finanzausgleichs einbezogen, für alle Städte, Gemeinden und Kreise wird damit aber per Saldo ein Minus von wenigstens rund 310 Mio. DM festgeschrieben.
- Aus der kommunalen Beteiligung an der Kraftfahrzeugsteuer werden zusätzlich 178 Mio. DM abgezweigt, um Aufgaben des Verkehrsministers zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs zu finanzieren, um also den Landesetat entsprechend zu entlasten. Damit werden die Straßenbaulastpauschalen aller unserer Städte gemindert, fehlen Mittel für Ausbau und Unterhaltung städtischer Verkehrsnetze.

Ein derartiges erneutes Finanzopfer von fast 500 Mio. DM können die Städte, Gemeinden und Kreise ohne Schaden für ihre Bürger und ihre Wirtschaft einfach nicht mehr leisten.

Bei der Einschätzung der kritischen Lage der Stadtfinanzen herrscht Konsens: Land und Städte sind sich einig, daß viele Städte unseres Landes von der konjunkturbedingten bundesweiten Aufwärtsentwicklung abgekoppelt, daß trotz aller Sparanstrengungen weitere Haushaltsdefizite unvermeidlich sind, die für politisch vertretbares Handeln der Städte für Bürger und Wirtschaft kaum noch Raum lassen.

Es reicht nicht aus, wenn das Land vor diesem ernststen Problemhintergrund vornehmlich auf Fehler und Defizite der Bonner Steuerpolitik hinweist. Die Städte halten es auch für inkonsequent, wenn das Land einerseits die Abschaffung der Lohnsummensteuer als Kardinalfehler der Steuerpolitik des Bundes beklagt, andererseits aber mit der Aufhebung des Grunderwerbsteuergesetzes den Städten wiederum einen Steueranteil wegnehmen will, der ihnen - wie im übrigen auch den Kommunen in fast allen anderen Ländern - bisher unmittelbar zufließt. Das Land muß in seinem Haushalt nach anderen Einsparungen suchen.

Seit 1982 haben die Städte gegen ihren Willen den Landesetat inzwischen in Milliardenhöhe entlastet. Sie haben ihren Konsolidierungsbeitrag übererfüllt. Hierdurch mußte städtisches Handeln spürbar, zum Teil über politisch vertretbare Grenzen hinaus, eingeschränkt werden. Einen weiteren Leistungsabbau können und wollen die Städte vor ihren Bürgern nicht mehr verantworten - zumal, wenn Daten der amtlichen Statistik beweisen, daß das Land bei den eigenen Ausgaben im Gegensatz zu den Kommunen und auch zu den anderen Ländern vergleichsweise wenig konsolidiert hat.

Die Städte tun lediglich ihre Pflicht, wenn sie ihr finanzielles "Recht" fordern. Sie verlangen ihren "normalen" Anteil an den wachsenden Einnahmen des Steuerverbundes und pochen auf ihren bisherigen unmittelbaren Anteil an der Grunderwerbsteuer. In Anbetracht der wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme bleibt den Städten auch einfach keine andere Wahl!

Der Landtag hat nunmehr das Wort. Die Städte bitten den Landtag, den fatalen Finanzausgleichskurs der Landesregierung im Sinne der Städte zu korrigieren!